Nr.: RA-000554-J0-104

Anlage-Nr. : 21 Seite : 1 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R560



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	42R560	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R5604.23	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	43 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø68 Ø60.15	
geprüfte Radlast: *)	675 kg	
Reifenabrollumfang:	1937 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: DACIA

Radbefest	Radbefestigung			
_	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	ZP40364	120 Nm
		Schaftlänge 28 mm		
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	ZP40364	110 Nm
		Schaftlänge 28 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45820 nach §22 StVZO Nr. : RA-000554-J0-104

Anlage-Nr.: 21 Seite: 2/6

Ronal GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: 42R560



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SD	e2*2001/116*0314*		
SD	e2*2007/	46*0030*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Dacia Dokker	185/65R15 195/60R15	A02) bis A10) BF1) EF0)
		205/55R15 T88)	
		215/55R15 T89)	
		225/50R15	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SD	e2*2001/116*0314*		
SD	e2*2007/46*0030*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Dacia Dokker Stepway	185/65R15	A02) bis A10) BF1) EF0)
		195/60R15	
		205/55R15 T88)	
		215/55R15	
		225/50R15	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45820 nach §22 StVZO Nr. : RA-000554-J0-104

Anlage-Nr.: 21 Seite: 3/6

Ronal GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: 42R560



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
SD	e2*2001/116*0314*		
SD	e2*2007/46*0030*		
SR	e2*2001/	116*0323*	
SR	e2*2007/	46*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 77	Dacia Logan, Logan MCV (1. Generation)		A02) bis A10) BF2)
		195/55R15 A93) G9A)	
		195/60R15	
		205/55R15 T88)	
		205/60R15	
		215/50R15 A01) K04) T88)	
		215/55R15 A01) K04)	
		225/50R15 A01) K04)	
			1

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SD	e2*2001/116*0314*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 74	Dacia Logan MCV (2. Generation)	185/60R15 185/65R15 195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
SD	e2*2001/116*0314*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 74	Dacia Logan MCV Stepway	185/65R15	A02) bis A10) BF1) EF0)
	(2. Generation)	195/60R15	
		195/65R15 G7E)	
		205/55R15	
		205/60R15	

Nr.: RA-000554-J0-104

Anlage-Nr.: 21 Seite: 4/6

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R560



F ()	105 / 50		
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SD	e2*2001/116*0314*		
SD	e2*2007/	46*0030*	
SR	e2*2001/	116*0323*	
SR	e2*2007/	46*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 77	Dacia Sandero I	175/65R15 N185)	A02) bis A10) BF2) EF0)
		185/60R15	
		185/65R15	
		195/60R15	
		205/55R15	
		215/50R15	
		215/55R15	
		225/50R15 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SD	e2*2001/116*0314*		
SR	e2*2001/	116*0323*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 74	Dacia Sandero II (nicht für Ausführungen Sandero Stepway)	185/60R15 185/65R15	A02) bis A10) BF2) EF0)
		195/60R15	
		205/55R15	
		215/55R15 A01) K04)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000554-J0-104

Anlage-Nr. : 21 Seite : 5 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R560



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP40364 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP40364 Anzugsmoment: 110 Nm

Nr.: RA-000554-J0-104

Anlage-Nr. : 21 Seite : 6 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R560



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G7E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 185/70R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 21 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 14.02.2020